

Erklärung zur Durchsetzung demokratischer Gleichbehandlung

vom 2. September 2019

von Michael Dongus, Nordstraße 30, 75392 Deckenpfronn

Bezogen auf das Demokratieprinzip

“ALLE STAATSGEWALT GEHT VOM VOLKE AUS“

folgt aus dem Gleichheitssatz

“ALLE MENSCHEN SIND VOR DEM GESETZ GLEICH“

der **Grundsatz demokratischer Gleichbehandlung**,

der verlangt, dass

- 1.) alle deutschen Staatsbürger weitestgehend die gleichen Möglichkeiten haben, politisch Einfluss zu nehmen, und
 - 2.) alle Gruppen der Gesellschaft weitestgehend die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu vertreten,
- und das insbesondere auch unabhängig von ihrer Finanzkraft.

Um dies zu gewährleisten, muss der ans Grundgesetz gebundene Gesetzgeber **jede erdenkliche Form** von

- 1.) finanziell gestützten Einflussnahmen auf die Politik (wie z.B. Partei-Spenden und Parteien-Sponsoring) sowie
- 2.) Umgarnungs-Praktiken von Lobbyisten und Hinterzimmer-Praktiken von Politikern

wirksam und **umfassend** gesetzlich verbieten.

Ansonsten erkaufen sich nämlich weiterhin einflusswillige Finanzkräfte (vor allem superreiche Privatpersonen, Konzerne und Verbände) mehr Einfluss auf das politische Geschehen, als weniger finanzkräftige Staatsbürger bzw. Interessengruppen haben, und das verletzt dann weiterhin den **Grundsatz demokratischer Gleichbehandlung** und damit auch alle weniger Finanzkräftigen in ihrem **Grundrecht auf Gleichbehandlung**.